

Diese machen das Obersteuer-Collegium aus. Unter Steuern werden ¹die baaren Geld-Beyträge verstanden, welche die Unterthanen für den Schutz und den Wohlstand, welchen sie durch die Vorsorge ihres Landesherrn genießen, zu gewissen Zeiten entrichten müssen. Es hat also dieses Collegium wieder gewisse Steuerverwalter und Einnehmer unter sich.

157. Endlich sind auch etliche Rätthe mit einem vorsiehenden Direktor dazu bestimmt, daß sie ²die Militär- oder Soldatensachen in Ueberlegung ziehen und die nöthigen Verfügungen treffen sollen. Sie machen das Kriegscollegium aus.

158. ³Für gewisse wichtige Anstalten im Staat, oder bey außerordentlichen Vorfällen, pflegt der Landesherr besondere Commissionen niederzusehen, welche eben die Berrichtungen in den ihnen angewiesenen Sachen, als die höchsten Landescollegien haben. Es gehören dahin die Vormundschafts-Waisen-Zuchthaus-Allmosen-Policey-Commissionen u. s. w.

159. Die vorgenannten Collegien sowohl, als auch einige von den Commissionen und Justizämtern haben ⁴gewisse Canzleyen und Expeditionen an der Hand, welche ihre Verfügungen in gewisse

1 Was versteht man unter Steuern?

2 Was besorgt das Kriegscollegium?

3 Wofür sind die Commissionen angeordnet?

4 Was haben die Collegien, Commissionen, Justizämter an der Hand?